

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2016/6909-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
<b>Strafgelder wegen Grenzwertüberschreitung der NO2-Emissionen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	05.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele/e:**

**Sachverhalt:**

Anfrage der CDU-Fraktion zur öffentlichen Sitzung des Rates am 05. April 2016

Wortlaut der Anfrage:

In der NOZ vom 4.3.2015 heißt es auf Seite 1:

„Die Stadt Osnabrück wird voraussichtlich schon für 2015 Strafzahlungen an die Europäische Union leisten müssen.“

Diese Aussage stützt sich offensichtlich auf Äußerungen von Stadtbaurat Otte und der Umweltverwaltung.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Ist es zutreffend, dass sich Vertragsverletzungsverfahren der EU immer gegen Mitgliedsstaaten, nicht gegen Städte richten?
2. Ist es zutreffend, dass Voraussetzung der Verhängung eines Zwangsgeldes eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof in einem Erst- und Zweitverfahren ist?
3. Trifft es zu, dass es in Niedersachsen keinerlei Rechtsgrundlage gibt, eine EU-Strafzahlung an den Bund vom Land an die Stadt Osnabrück weiterzugeben?

**Antwort der Verwaltung:**

Vorbemerkung:

Der zitierte Satz stützt sich nicht auf Aussagen des Stadtbaurates oder der Umweltverwaltung.

Zu 1. Ja, dem ist so.

Zu 2. Ja, dem ist so.

Zu 3. Nach Aussage des Referatsleiters „Luftreinhaltung“ des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz im November 2015 stellt sich die derzeitige Rechtslage so dar.



